

Stenographisches Protokoll

55. Sitzung der XVII. Gesetzgebungsperiode des Burgenländischen Landtages

Freitag, 15. September 2000

Protokollauszug

1. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 978), mit dem das Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (1. Novelle zum Landes-Gleichbehandlungsgesetz) (Zahl 17 - 702) (Beilage 983)

Präsident: Der 1. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 978, mit dem das Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (1. Novelle zum Landes-Gleichbehandlungsgesetz), Zahl 17 - 702, Beilage 983.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Gossy.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichtersteller Gossy: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf, mit dem das Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (1. Novelle zum Landes-Gleichbehandlungsgesetz), in seiner 39. Sitzung am Mittwoch, dem 13. September 2000, beraten.

Bei dieser Sitzung wurde ich zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Nach Wortmeldungen des Landtagsabgeordneten Glaser und von Landtagsdirektor w.HR Mag. Talos wurde mein Antrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß stellt somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (1. Novelle zum Landes-Gleichbehandlungsgesetz), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Als erster Redner erteile ich der Frau Landtagsabgeordneten Wilhelmine Busch das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Wilhelmine Busch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist schon eine Besonderheit, daß ich heute am letzten Tag zum ersten Mal hinter diesem Pult stehe, aber das hat seine Gründe. In den letzten Monaten stand immer die Bank Burgenland im Vordergrund. Wenn ich heute da draußen ein Transparent sehe, muß ich sagen: "Dein Ziel 1 war die Bank Burgenland."

Ich freue mich, jener Partei anzugehören, die einen kurzen zweimonatigen Wahlkampf führt, die Mut zu einem Neubeginn hat, die die Kraft und die Ideen einbringen wird. *(Beifall bei der ÖVP)*

Gleichberechtigung und Schutz vor sexueller Belästi-

gung ist uns allen ein wichtiges Anliegen. Zum Thema, zur 1. Novelle des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes. Durch aufgetretene Probleme in einzelnen Punkten ist diese Novellierung notwendig geworden.

Bei der sexuellen Belästigung durch Dritte ohne Verschulden des Dienstgebers im Zusammenhang mit seinem Dienst- und Ausbildungsverhältnis soll die Zuständigkeit der Gleichbehandlungskommission eindeutig vorliegen. Damit wird klargestellt, daß eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts auch im Falle einer sexuellen Belästigung durch einen Dritten vorliegt.

Zu den §§ 10, 14 und 15, Begründung eines Dienst- oder Ausbildungsverhältnisses, beruflicher Aufstieg vertraglich Bediensteter, beruflicher Aufstieg von Beamtinnen und Beamten. Hier geht es um die Festsetzung eines angemessenen Schadenersatzes, wobei in differenzierter Form - Sie können es nachlesen - mindestens drei Monatsbezüge beziehungsweise bis zu drei Monatsbezügen beziehungsweise Bezugsdifferenz bis zu drei Monatsbezügen, unterschiedlich gehandhabt wird, und zwar nach folgenden Kriterien: Bei diskriminierungsfreier Auswahl aufgrund der besseren Eignung beziehungsweise im Aufnahmeverfahren diskriminiert und so weiter.

Eine wesentliche Novellierung hat der § 27 erfahren. Im Falle einer Disziplinaranzeige wegen sexueller Belästigung hat die Dienstbehörde in jedem Fall die Disziplinaranzeige an den Vorsitzenden der Disziplinarkommission weiterzuleiten.

Meine Damen und Herren! Gleichbehandlung, Gleichwertigkeit, partnerschaftliches Verhalten auch am Arbeitsplatz, ich glaube, das sind Dinge, die wir alle lernen müssen. Meine Damen und Herren, wenn ich uns hier heute betrachte, dann ist das Verhältnis Männer - Frauen, was die Anzahl betrifft, ebenfalls ungleich. Im Regierungsbereich eindeutig gleich männlich. Ich wünsche mir für die kommende Periode eine Veränderung dieses Zustandes. Hier könnten zumindest die Damen klatschen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Der heutigen Novelle zum Landes-Gleichbehandlungsgesetz werden wir unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Gertrude Spieß.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Gertrude Spieß (SPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Es gäbe kein Ziel 1-Gebiet Burgenland, würde es nicht Landeshauptmann Stix geben. Das möchte ich vorausschicken. *(Beifall bei der SPÖ)* Es hätte auch nicht diese Entwicklung im Land gegeben, hätte es kein Ziel 1-Gebiet Burgenland gegeben.

Wir beschließen heute eine Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes. Lassen Sie mich sagen, daß ich mich freue, daß wir diese Novellierung noch in dieser Legislaturperiode vor der Auflösung heute beschließen können. *(Unruhe in den Bänken)*

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich ersuche um mehr Aufmerksamkeit.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Gertrude Spieß (SPÖ) (fortsetzend): Meine Freude ist jetzt ein wenig geteilt oder nicht uneinge-

Gertrude Spieß

schränkt, denn die ÖVP hat immer ein sehr zwiespältiges Verhältnis zu diesem Gleichbehandlungsgesetz gehabt. Es trägt ganz eindeutig die Handschrift sozialdemokratischer Frauenministerinnen, die verantwortlich sind, daß es im Land Österreich dieses Gleichbehandlungsgesetz für die Frauen gibt. *(Beifall bei der SPÖ)*

Der erste Akt der neuen Bundesregierung war, das Frauenministerium abzuschaffen. Wir haben jetzt eine Vertreterin für die Frauen, die sich in Frauenpolitik nicht sehr gut auskennt. Die zwar sehr vollmundig in allen internationalen Gremien erklärt, was hier in Österreich geschehen ist, im Land Österreich selbst ist sie aber für die Frauen noch nicht tätig geworden.

Aber zurück zu unserem Landes-Gleichbehandlungsgesetz. Ich freue mich, daß wir mit dieser Novellierung zwei sehr wichtige Änderungen durchführen. Dieses Gesetz, was ja immer wieder beklagt worden ist, hat durch diese Novellierung zwei sehr scharfkantige Zähne bekommen. Wenn wir dieses Gesetz jetzt mit einem Zahnrad vergleichen, so sind diese scharfkantigen Zähne jetzt geeignet, um wirklich Maßnahmen zur Durchsetzung und Umsetzung für die Gleichberechtigung der Frauen zu setzen.

Auf der einen Seite geht es hier zuerst um Diskriminierung bei der Aufnahme und beim beruflichen Aufstieg von Frauen im öffentlichen Dienst, auf der zweiten Seite um Diskriminierung und gegen Diskriminierung bei sexueller Belästigung.

Mit dieser Gleichbehandlungsnovelle wird eine EU-konforme Richtlinie hergestellt. *(Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Jella sitzt stellt die Burgenland- und die EU-Fahne auf den Tisch. - Abg. Weghofer: Bravo!)* Die Kollegin hat ausgeführt, worum es in den Gesetzen geht. *(Allgemeine Unruhe)*

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Bitte, Frau Abgeordnete, setzen Sie fort.

Abgeordnete **Gertrude Spieß (SPÖ) (fortsetzend):** Ich denke, es geht um ein sehr wichtiges Gesetz für die Frauen dieses Landes. Ich kann mir nicht vorstellen, daß da so viel Gelächter angebracht ist.

Erfolgt die Diskriminierung auf Grund des Geschlechtes, trotz besserer Eignung, führt dies nun zur Aufhebung der Obergrenzen bei Schadensersatzansprüchen. Es ist nur mehr der Mindestanspruch von drei Monatsgehältern geregelt. Nach oben ist nun die Richtlinie offen.

Dasselbe gilt auch, wenn im Aufnahmeverfahren von Bewerberinnen und Bewerbern Diskriminierungen durchgeführt wurden. Hier gibt es eine Höchstgrenze. Ein Ziel dieser Maßnahme ist es, wirklich eine wirksame Abschreckung von Diskriminierung zu gewährleisten. Ich glaube, in unserer heutigen Gesellschaft ist die wirksamste Abwehr- oder Abschreckungsmaßnahme die materielle Abschreckung.

Wir müssen bei diesem Gleichbehandlungsgesetz sehr vorsichtig sein, denn auf Bundesebene wird ein neues Objektivierungsgesetz vorbereitet. In diesem Objektivierungsgesetz ist verankert, daß dieses Gleichbehandlungsgesetz und die Gleichbehandlungskommission nicht mehr notwendig wären.

Ich glaube, daß dieses Gesetz solange notwendig ist, solange bei Aufnahmeverfahren und bei Hearings noch immer Fragen gestellt werden, wie: Wer betreut Ihre Kin-

der? Diese Fragen zur Kinderbetreuung werden immer öfter und nur den Frauen gestellt. Erst dann, wenn beide gleichberechtigt sind und die Fragen gleich beantwortet werden können, glaube ich, können wir uns vielleicht ein Gesetz wie dieses ersparen.

Aber ein ganz wichtiger Punkt in diesem Gesetz ist für mich die Verschärfung der Bestimmungen bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Eine Diskriminierung auf Grund des Geschlechtes und eine damit verbundene Zuständigkeit der Gleichbehandlungskommission soll eindeutig auch dann vorliegen, wenn ein Dienstnehmer ohne Verschulden des Dienstgebers im Zusammenhang mit seinem Dienst- oder Ausbildungsverhältnis durch Dritte sexuell belästigt wird.

Das heißt, der Dienstgeber kann sich nicht mehr aus seiner Verantwortung stehlen. Es ist dies auch eine Anpassung an das Gesetz in der Privatwirtschaft. Ich denke, daß hier der öffentliche Dienst und die öffentlichen Dienstgeber sehr wohl auch ihre Verantwortung haben.

In diesem Zusammenhang wird nun die Dienstbehörde auch verpflichtet, wenn eine Disziplinaranzeige auf Grund eines begründeten Verdachtes einer sexuellen Belästigung erstattet wurde, auf jeden Fall die Anzeige der Disziplinarkommission weiterzuleiten. Dies war bis jetzt dem Gutdünken der Disziplinarkommission und der Dienstbehörde überlassen. Sie können sich denken, daß in den seltensten Fällen so eine Anzeige auch wirklich weitergeleitet wurde. Es gibt die sexuellen Übergriffe, auch wenn sie bis jetzt noch nicht der Gleichbehandlungskommission vorgetragen wurden. Noch immer ist die Angst zu groß vor Nachteilen, vor übler Nachrede, vor Verunglimpfungen.

Ein Artikel in der "BF" dieser Woche beweist diese Tatsache. Hier haben mutige junge Gendarminnen den Schritt gewagt und haben den sogenannten "Grapscher im Dienst", wie es hier heißt, zur Anzeige gebracht. Ich möchte diesen jungen Frauen gratulieren, daß sie diesen mutigen Schritt getan haben. Sie haben das im eigenen Interesse gemacht, und sie haben es auch für die anderen Frauen gemacht.

Gerade diese Novelle soll hier Mut machen, soll hier den Frauen Sicherheit und Vertrauen geben, gegen die Verletzung ihrer Intimsphäre vorgehen zu können. Dieses Gesetz ist ein wichtiger Schritt zur Gleichbehandlung der Geschlechter. Wir müssen nur aufpassen, daß vieles davon nicht von unserer neuen Regierung in Frage gestellt wird. *(Unruhe bei der FPÖ - Abg. Dr. Raute: Ich kann Ihnen einiges über den Herrn Posch erzählen, der für den Ehre senat vorgeschlagen wird!)*

Ich möchte Ihnen einen UNO-Bericht zur Situation in Österreich zitieren. *(Allgemeine Unruhe)* Die Kommission kritisiert das fehlende Frauenministerium. Verlangt wird auch der weitere Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und die Stärkung der Gleichbehandlungskommission. Genau dies wird hier in einem UNO-Bericht gefordert. Ich glaube, daß es ein sehr objektiver und sachlicher Bericht ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang und mit der Verabschiedung dieser Gesetzesnovellierung auch einer Politikerin und Personalvertreterin besondere Anerkennung und Dank aussprechen. Sie ist heute das letzte Mal in diesem Landtag. Ich möchte Dir, liebe Kollegin Ficker, im Namen der Frauen, aber auch im Namen unseres Klubs sagen, daß wir Deinen Einsatz und Dein Engagement für die Dienstnehmer und für die Frauen in diesem

Präsident

Haus und in diesem Land schätzen. Du hast Dein Büro und Deine Aufgabe wirklich ernst genommen. Dein Büro war Anlaufstelle, Servicestelle und Beichtstuhl. Du hast mit großem Engagement, mit sozialem Verständnis und mit einem großen Herzen alle Anliegen vertreten. Wir danken Dir dafür und wünschen Dir für Deinen weiteren Lebensweg alles Liebe und Gute. *(Allgemeiner Beifall)*

Wir stimmen dieser Novellierung gerne zu. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident: Wortmeldungen liegen keine mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort. *(Abg. Gosy: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (1. Novelle zum Landes-Gleichbehandlungsgesetz), ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Landes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (1. Novelle zum Landes-Gleichbehandlungsgesetz), ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.